



KT-Drucks. Nr. 060/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Werkleiter

Wolfgang Bagin
Telefon 07031-663 1564
Telefax 07031-663 91564
w.bagin@lrabb.de

15.03.2016

Beschaffung eines gebrauchten Radladers für die Vergärungsanlage Leonberg

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

27.04.2016
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird ermächtigt, einen Kaufvertrag über die Beschaffung eines gebrauchten Radladers für die Vergärungsanlage in Leonberg bis zu einem Preis in Höhe von 175.000 Euro brutto abzuschließen.
2. Nach erfolgter Beschaffung ist der Werksausschuss in seiner darauf folgenden Sitzung zu unterrichten.

III. Begründung

In der Biomüllvergärungsanlage in Leonberg sind 2 Radlader im Einsatz: das

eine Fahrzeug wird in der Anlieferungshalle benötigt, um den Biomüll so aufzuschieben, dass der Kettenkratzer das Material aufnehmen und dem Verarbeitungsprozess zuführen kann. Darüber hinaus wird dieser Radlader für Beladungsarbeiten eingesetzt.

Der zweite Radlader ist insbesondere bei der Gärrestaufarbeitung im Einsatz. Der Gärrest muss nach dem Austrag aus dem Fermenter mit Strukturmaterial aus der Grüngutverwertung der Häckselplätze mit einer Körnung von 0 bis 10 mm vermischt werden, um dem Material eine aufgelockerte Struktur zu geben und es trocknen zu können. Nach dem Trocknungsvorgang fährt der Radlader den Gärrest in die frühere Nachrotte, wo gegebenenfalls nochmals Strukturmaterial beigemischt und das Gemisch zum Abtransport ins Kompostwerk Kirchheim bereitgestellt wird.

Derzeit ist für die Gärrestaufbereitung noch ein Radlader der Marke CAT, Modell 950 im Einsatz. Dieser ist aber zunehmend reparaturanfällig und muss ausgetauscht werden:

- der Radlader, Baujahr 2006, ist buchhalterisch vollständig abgeschrieben
- er weist eine Betriebszeit von ca. 13.000 Betriebsstunden auf
- der Motor hat einen erheblichen Leistungsverlust, er müsste mit einem Aufwand von mehr als 35.000 € überholt und repariert werden
- 4 Neureifen sind erforderlich: Kosten mind. 12.000 €
- das Fahrzeug befindet sich in einem insgesamt reparaturbedürftigen Allgemeinzustand; 2015 mussten für Instandhaltungsarbeiten mehr als 20.000 € aufgewendet werden (Motor leckt, Hydraulikleitungen teilweise defekt, Schweißarbeiten an Hubgerüst, Schaufelmesser abgenutzt usw.)

Insgesamt ist festzustellen, dass weitere Reparaturen an diesem Radlader betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll sind. Bei einer Veräußerung im jetzigen Zustand kann noch ein Erlös von etwa 30.000 € erzielt werden. Die anstehenden notwendigen Reparaturaufwendungen übersteigen somit deutlich den derzeitigen Restwert.

Daher ist die Beschaffung eines Ersatzradladers notwendig. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich dazu entschlossen, keinen neuen Radlader zu beschaffen, sondern einen „jung Gebrachten“. Dieser muss vor allem folgenden Anforderungen genügen:

- Einsatzgewicht mind. 18.000 kg
- Zentralschmieranlage
- Hochkippschaufel mit Auskipphöhe von mind. 4,50 m
- Schaufelvolumen 4 m³
- Schutzbelüftung

Ähnlich wie Pkw's haben auch Radlader im ersten Betriebsjahr einen überdurchschnittlich hohen Wertverlust. Hiervon kann und will der Abfallwirtschaftsbetrieb profitieren. Auf dem Gebrauchtwagenmarkt sind geeignete Radlader erhältlich, die nach nur wenigen Betriebsstunden mehrere 10.000 Euro günstiger zu erhalten sind als neue Radlader, die in der notwendigen Leistungsklasse etwa 220.000 € brutto kosten. Nach ersten Recherchen kann davon ausgegangen werden, dass ein guter, gebrauchter Radlader für etwa 175.000 € brutto zu erhalten ist. Die gebrauchten Maschinen werden mit voller Werksgarantie verkauft und

können natürlich auch wesentlich schneller im Betrieb eingesetzt werden, als neue Radlader mit entsprechenden Herstellungs- und Lieferfristen.

Da der Beschaffungswert eines gebrauchten Radladers mehr als 120.000 € beträgt, obliegt die Bewirtschaftungsbefugnis nach Ziffer 3.3.2 der Zuständigkeitsordnung dem Werksausschuss.

Bei der Beschaffung von Neufahrzeugen wird eine **öffentliche Ausschreibung** durchgeführt, auf deren Grundlage der Werksausschuss den Vergabebeschluss fasst. Dies ist bei der Beschaffung von gebrauchten Fahrzeugen nicht möglich, denn wenn bei einem Hersteller oder Händler ein geeigneter gebrauchter Radlader vorhanden ist, muss innerhalb weniger Tage die verbindliche Kaufentscheidung getroffen werden. Würde bis zum nächstmöglichen Sitzungstermin des Werksausschusses zugewartet, wäre das Gebrauchtfahrzeug mit größter Wahrscheinlichkeit bereits anderweitig veräußert. Zudem sind Händler auch nicht bereit, Gebrauchtfahrzeuge über mehrere Wochen für den Abfallwirtschaftsbetrieb zu reservieren.

Nach Absprache mit dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht im Landratsamt Böblingen wurde daher folgende Vorgehensweise vereinbart:

1. Beschluss des Werksausschusses mit Vergabeermächtigung zur Beschaffung eines gebrauchten Radladers
2. Durchführung einer **beschränkten Ausschreibung** mit Angebotseinholung von 3 – 5 Firmen (Begründung: geschätzter Auftragswert unterhalb des EU-Schwellenwertes, besondere Dringlichkeit der Beschaffung wegen möglichem technischen Defekt und Ausfall des alten Radladers)
3. Prüfung der Angebote durch die Vergabekontrollstelle, anschließend Zuschlagserteilung
4. Unterrichtung des Werksausschusses

Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass der Werksausschuss in die Beschaffung von Gebrauchtfahrzeugen eingebunden und die Zuständigkeitsordnung eingehalten ist. Sicherergestellt wird aber auch, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb in einem transparenten Beschaffungsverfahren unter Beteiligung des Prüfungsamtes auf Angebote über gebrauchte Radlader rasch reagieren kann, was erhebliche wirtschaftliche Vorteile hat.

IV. Finanzielle Auswirkung

ca. 175.000 Euro brutto



Roland Bernhard



Wolfgang Bagin